



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 R-74-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 05.06.2025

Gegenstand: **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse mit Überdachung, überdachte Abstellfläche für 2 KFZ, Abstellraum, Luftwasserwärmepumpe, PV-Anlage, Zufahrt, Kanal und Geländeänderungen in Hofstätten**

Bauwerber und außerbüchlerliche Grundeigentümer:

Ing. DI Peter Rauch BSc MSc, Hofstätten bei Deutsch Goritz 34, 8483 Deutsch Goritz
Monika Schittegg, Murecker Straße 27/3, 8472 Straß in Steiermark

Derzeit noch büchlerliche Grundeigentümer:

Franz Rauch, Hofstätten bei Deutsch Goritz 34, 8483 Deutsch Goritz
Elfriede Rauch, Hofstätten bei Deutsch Goritz 34, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.05.2025 (eingelangt am 27.05.2025) haben Herr Ing. DI Peter Rauch BSc MSc, Hofstätten bei Deutsch Goritz 34, 8483 Deutsch Goritz, und Frau Monika Schittegg, Murecker Straße 27/3, 8472 Straß in Steiermark, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse mit Überdachung, überdachte Abstellfläche für 2 KFZ, Abstellraum, Luftwasserwärmepumpe, PV-Anlage, Zufahrt, Kanal und Geländeänderungen in Hofstätten** auf dem Grundstück Nr.: 95 (neu 95/1), KG: Hofstätten, EZ: 61, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 26.06.2025, um 08:00 Uhr
an Ort und Stelle in Hofstätten**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

außerbücherliche Grundeigentümer und Bauwerber	Ing. DI Peter Rauch BSc MSc Monika Schittegg
derzeit grundbücherliche Eigentümer	Elfriede Rauch Franz Rauch
Anrainer	Bernhard Dresler Martin Dresler Karl Fürpaß Gemeinde Deutsch Goritz Elfriede Rauch Franz Rauch Johann Schober Johann Schober Maria Schober
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	ELK GmbH
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Fladerer KG

Der Bürgermeister


DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 05.06.2025

Abgenommen am: